

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 993
des Abgeordneten Sven Hornauf (BSW-Fraktion)
Drucksache 8/2719

Steuerliche Prüfung von Einkommensmillionären

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister der Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: Im Land Berlin ist die Zahl der sog. Einkommensmillionäre seit dem Jahr 2012 um das Dreifache angestiegen. In Brandenburg soll die Entwicklung vergleichbar sein. Unter den Begriff des Einkommensmillionär werden i.d.R. Menschen mit einem zu versteuernden, jährlichen Einkommen von mehr als einer Million Euro verstanden. In Berlin werden aufgrund dieser Entwicklung nach Auskunft des Senates diese „Steuerpflichtige mit bedeutenden Einkünften“ ab einer Einkommensgrenze von 500 000 Euro geprüft.

Ich frage die Landesregierung:

Frage 1: Wie hat sich die Zahl der sog. Einkommensmillionäre im Land Brandenburg seit dem Jahr 2012 entwickelt? Wie viele sog. Einkommensmillionäre gibt es im Land Brandenburg aktuell?

Frage 2: Welchen Anteil am gesamten Einkommensteueraufkommen im Land Brandenburg leisten sog. Einkommensmillionäre?

zu den Fragen 1 und 2: Die Fragen 1 und 2 werden wegen des Sachzusammenhangs und der verbundenen Datenbasis aus der Lohn- und Einkommenssteuerstatistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg gemeinsam beantwortet.

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg ermittelt aus den Festsetzungs- und Grundinformationsdaten der Finanzverwaltung eine Lohn- und Einkommensteuerstatistik. In dieser werden einzeln und zusammenveranlagte unbeschränkt Einkommensteuerpflichtige mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte von einer Million Euro und mehr ausgewiesen. Daten des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg liegen für die Jahre 2013 bis 2021 vor.

Für die Jahre 2022 bis 2024 wurden Rohdaten aus den Festsetzungsspeichern der Finanzämter herangezogen (Auswertungsstand: 28.04.2026).

Daten für 2012 liegen nicht vor:

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl	146	168	167	218	255	316	345	360	463	478	375	94

Eingegangen: 21.05.2026 / Ausgegeben: 26.05.2026

Diese Zahlen beinhalten die Veranlagungen der jeweiligen Jahre. Für die Veranlagungszeiträume 2023 und 2024 ist zu berücksichtigen, dass die Abgabefristen für die Einkommensteuererklärungen infolge der Nachwirkungen der Corona-Pandemie stufenweise wieder auf den 31.07. des jeweiligen Folgejahres (ohne steuerliche Beratung) bzw. den 28.02. des jeweils übernächsten Jahres (mit steuerlicher Beratung) zurückgefahren wurden. Die Veranlagungstätigkeiten in den Finanzbehörden sind für diese Jahre nicht vollständig abgeschlossen. Für das Veranlagungsjahr 2025 ist die Abgabefrist für die Steuererklärung nicht abgelaufen (31.07.2026 bzw. 28.02.2027). Daher sind hier keine Angaben möglich.

Der Anteil der festzusetzenden Einkommen-/Jahreslohnsteuer der „Einkommensmillionäre“ am Volumen der insgesamt für die Steuerpflichtigen in Brandenburg festzusetzenden Einkommen-/Jahreslohnsteuer beträgt für das Jahr 2021 4,5 %.

Frage 3: Gibt es im Land Brandenburg eine mit den Finanzbehörden des Landes Berlin vergleichbare Einordnung von „Steuerpflichtigen mit bedeutenden Einkünften“? Falls nein, welche Einkommensschwelle wird im Land Brandenburg für eine intensivere steuerliche Prüfung herangezogen?

zu Frage 3: Die Einstufung einer Steuerpflichtigen oder eines Steuerpflichtigen als Fall mit bedeutenden Einkünften (sog. bE-Fall) erfolgt auch in Brandenburg nach bundeseinheitlichen Kriterien und wird im Rahmen der Einteilung der Betriebe in Größenklassen zum Beginn eines grundsätzlich dreijährigen Betriebsprüfungsturnus durchgeführt. Die letzte Einteilung in Größenklassen fand zum 01.01.2024 statt.

Frage 4: Werden sog. Einkommensmillionäre im Land Brandenburg intensiver und/oder häufiger geprüft als Steuerpflichtige mit geringerem Einkommen? Wenn ja, in welcher Weise? Wenn nein, warum nicht?

zu Frage 4: Eine im Sinne der Fragestellung modifizierte Prüfung der Steuererklärungen von „Einkommensmillionären“ im Vergleich zu Steuerpflichtigen mit geringerem Einkommen erfolgt nicht. Alle Steuererklärungen werden sowohl von der Veranlagungsstelle als auch von der Außenprüfungsstelle gleichmäßig anhand von risikoorientierten Ansätzen überprüft.

Frage 5: In welchem Umfang führten Steuerprüfungen bei sog. Einkommensmillionären im Land Brandenburg in den Jahren seit 2019 zu Steuernachzahlungen?

zu Frage 5: Außenprüfungen umfassen regelmäßig einen dreijährigen Prüfungsturnus. Dabei wird die durchgeführte Außenprüfung statistisch in dem Jahr erfasst, in dem die Außenprüfung abgeschlossen wird. Die festgestellten Mehr-/Mindereinnahmen werden zusammengefasst für alle geprüften Veranlagungszeiträume in dem Jahr des Außenprüfungsabschlusses erfasst. Eine gesonderte statistische Erfassung von Außenprüfungen bei sogenannten „Einkommensmillionären“ erfolgt nicht.

Frage 6: Werden bei sog. Einkommensmillionären im Vergleich zu Personen mit geringerem Einkommen häufiger Unregelmäßigkeiten bei Steuerprüfungen festgestellt? Wenn ja, in welchem Umfang?

zu Frage 6: Es wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

Frage 7: Wie bewertet die Landesregierung den aktuellen bundesgesetzlichen Zustand, der keine festen Prüfrhythmen für sog. Einkommensmillionäre vorsieht? Plant die Landesregierung eine diesbezügliche Bundesratsinitiative? Wenn ja, wann und in welcher Weise? Wenn nein, was spricht dagegen?

zu Frage 7: Alle Außenprüfungen erfolgen unter Berücksichtigung der fallbezogenen Prüfungswürdigkeit sowie grundsätzlich anhand einer risikoorientierten Fallauswahl. Die Durchführung von Außenprüfungen einzig an der Einkommensgröße orientiert, würde dieser Systematik widersprechen.

Frage 8: Wie bewertet die Landesregierung die von der CDU-Fraktion des Berliner Abgeordnetenhauses zuletzt öffentlich (siehe Sitzungsprotokolle) hervorgebrachten rechtlichen und tatsächlichen Bedenken gegen eine Änderung der bundesgesetzlichen Regelungen?

zu Frage 8: Die Brandenburger Regierung bewertet das parlamentarische Handeln in anderen Bundesländern nicht.

Frage 9: Verfügen die Finanzbehörden im Land Brandenburg über ausreichend Personal, um sog. Einkommensmillionäre häufiger und/oder intensiver zu prüfen? Wenn nein, gedenkt die Landesregierung Abhilfe zu schaffen? Wann sollen diese Maßnahmen wirken?

zu Frage 9: Die Finanzbehörden im Land Brandenburg werden anhand einer Personalbedarfsberechnung gleichmäßig mit Personal ausgestattet. Eine unterschiedliche und unterscheidende Prüfung bestimmter Einkommensgruppen ist nicht vorgesehen.